

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. November 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0171-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6446/J betreffend Gender Budgeting BMFJ, welche die Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde am 10. September 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die erforderlichen Ressourcen für die Durchführung von Gender Budgeting im Rahmen des Personals insbesondere der Budgetabteilung und der mit Budgetfragen befassten Fachabteilungen sowie bei den FührungsfunktionärInnen sind vorhanden. Ein allfälliger Sachaufwand wird aus dem allgemeinen Budget des Bundesministeriums für Familien und Jugend entnommen. Eine mögliche Ausweitung wird sich an konkreten Projekten orientieren. Da es sich bei Gender Budgeting um eine Querschnittsmaterie handelt, wird diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Organisationseinheiten des Ressorts behandelt. Die Gender Budgeting Analyse im Rahmen der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 wurde von den Fachexpertinnen und Fachexperten, den Haushaltsexpertinnen und -experten sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Familien und Jugend erarbeitet bzw. begutachtet und von den dafür zuständigen LeitungsfunktionärInnen überprüft.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Der Bundesvoranschlag 2016 wurde durch die zuständigen Stellen des ho. Ressorts erstellt. Externe fachliche ExpertInnen oder NGOs bzw. zivilgesellschaftliche AkteurInnen wurden auf Grund der Expertise im Ressort nicht miteinbezogen.
Der Bundesvoranschlag 2017 wurde noch nicht erstellt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Gem. dem BHG und der dazu erlassenen „Angaben zur Wirkungsorientierung-VO“ ist zumindest eines der Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Dem wird auch Rechnung getragen.

In diesem Bereich besteht eine ausreichende Datenlage.

Die Untergliederung 25 Familien und Jugend sieht als Wirkungsziel 2 die Erleichterung der Vereinbarung von Familie und Beruf vor, das zugleich ein Gleichstellungsziel ist, mit dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Wirkungszieles sind einerseits die Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung, mit der der Ausbau hochqualitativer und bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote forciert wird, und andererseits die Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern sowie Information über die verschiedenen Bezugsvarianten zur Förderung der Väterbeteiligung an der Kindererziehung.

Die Zielerreichung soll anhand folgender Kennzahlen geprüft werden:

Kennzahl 25.2.1 Gesamtfertilitätsrate

Kennzahl 25.2.2 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug

Kennzahl 25.2.3 Wiedereinstiegsrate

Kennzahl 25.2.4 Betreuungsquoten für Kinder von 0 bis 3 Jahren


Kennzahl 25.2.5 Betreuungsquoten für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Fragen 13 bis 15:

Das Gender Budgeting wird laufend optimiert. Der Erfolg des Gender Budgeting zeigt sich auch in den gestiegenen Väterzahlen beim Kinderbetreuungsgeld, insbesondere in der hohen Väterbeteiligung durch die zusätzlich eingeführte einkommensabhängige Variante. Eine gesonderte Ausweisung der für Gender Budgeting aufgewendeten Mittel ist aufgrund der Komplexität der Materie nicht möglich.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	6248/AB-XXV-GR-Anfragebeurteilung U1V4XOliifqfZW2esof285k9+BdezzsacewWlqmmbiagc00Zs04sagZdpKAsy9Up3mwS9fED r/pcHDwpmgonnbHk+DDjJxaDCXNCh9LnKJBVOTPBXOGWrHoALbLGME7xp/EqHjGZJ8Zr8/PVn8om aTK6gto4MnMmZx6yxXNG1Yhk3pfwmgMXCdUu1A7EMHmlbc/8jzy7xZnAks+mcuGjiuLWXTorcFhs8 gLdm1moUAm/ITwghuiCxDn+yuEbQ7IFyfO6B9hcp9sNAbt8vtWGHpygXlQqs5YZtuD73Dx6dSXBf xdBuDHTGExrbtyOiRouyZeVTcGvuG+v3w==		3 von 3
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-11-10T08:20:42+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		